

Caritasverband

für die Regionen Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.



Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten

in der StädteRegion Aachen

Jahresbericht 2017



Jahresbericht 2017

der

Caritas/WABe - Fachberatungsstelle

für die StädteRegion Aachen

	Seite
I. Rahmenbedingungen	3
1. Die Einrichtung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Personalsituation	3
4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3-5
5. Finanzierung	5
II. Klientel und Hilfeangebote	
1. Zielgruppen der Hilfe	5
2. Hilfeangebote	5-7
III. Tätigkeitsberichte /Statistik	
1. Caritas/WABe-Fachberatungsstelle: Standorte Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen	8-26
2. WABe-Frauenfachberatungsstelle: Franzstraße 107, 52064 Aachen	27-34
Impressum	35

Aachen, im März 2018

I. Rahmenbedingungen

1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Caritas/WABe-Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen.

Es folgten 1996 weitere Caritas/WABe-Fachberatungsstellen im ehemaligen Kreis Aachen in Trägerschaft des Caritasverbandes und der WABe e. V. Diese befinden sich aktuell an den 4 Standorten Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Caritas/WABe-Fachberatungsstelle in Aachen. Diese befinden sich in der Dunantstr. 8 (WABe e.V.) und seit dem 28.08.2017 in der Monheimsallee 71 (Caritasverband).

Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

WABe-Fachberatungsstelle für Frauen, Franzstraße 107, 52064 Aachen

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng miteinander kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage der §§ 67 ff SGB XII, d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 6 MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig.

Für die Beratung im ehemaligen Kreis Aachen stehen insgesamt 200% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 4 MitarbeiterInnen (3 Diplom-SozialarbeiterInnen und 1 Diplom-Sozialpädagogin) mit jeweils 50% BU tätig.

Die MitarbeiterInnen verfügen über qualifizierte Zusatzausbildungen im Bereich Sozialtherapie, Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Durch regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach §§ 67ff SGB XII wird das Fachwissen aktualisiert und die Effizienz der Hilfeangebote erhöht.

Für die StädteRegion Aachen stehen 100% BU für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen der Caritas / WABe – Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle Aachen Monheimsallee 71 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 990035 50 Fax 0241 / 990035 59 www.caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Frau Koch Herr Kühnle	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: c.koch@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de
--	---

Fachberatungsstelle Aachen Dunantstr. 8 (WABe) 52064 Aachen Tel. 0241 / 47 57 27-11 Fax 0241 / 47 57 27-27 www.wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de
-----------------------------	--

Fachberatungsstelle Alsdorf Röntgenweg 5 52477 Alsdorf Tel. 02404 / 86519 Fax 02404 / 956631 Ansprechpartnerin für die Städte Alsdorf und Baesweiler: Frau Schallmo email: m.schallmo@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. vorm. und Mi. nachm.: nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Eschweiler Franzstr. 19 52249 Eschweiler Tel. 02403 / 800414 Fax 02403 / 800413 Ansprechpartner für die Stadt Eschweiler und Simmerath: Herr Hahn email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

Fachberatungsstelle Stolberg Rathausstr. 90-92 52222 Stolberg Tel. 02402 / 860468 Fax 02402 / 1260865 Ansprechpartnerin für die Städte Stolberg, Mon- schau und Roetgen: Frau Schmidt email: claudia.schmidt@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. 13.00 - 16.00 Uhr Do. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Würselen Grevenberger Str. 38 52146 Würselen Telefon 02405 / 4992 1650 Ansprechpartner für die Städte Würselen und Herzogenrath: Herr Kühnle email: r.kuehnle@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

Sekretariate für die StädteRegion Aachen Caritasverband, Monheimsallee 71 Tel.: 0241 / 990035 50 Fax: 0241 / 990035 59 Ansprechpartner: Herr Steinweg email: m.steinweg@caritas-aachen.de	WABe e.V., Dunantstr.8, 52064 Aachen Tel.: 0241 / 47 57 27-11 Fax: 0241 / 47 57 27-27 Ansprechpartnerin: Frau Etschenberg email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de
---	---

<p>WABe Fachberatungsstelle für Frauen Franzstraße 107, 52064 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de</p>	<p>Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung</p>
--	---

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstellen werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Städteregion Aachen finanziert.

II. Klientel und Hilfeangebote

1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. §§ 67 ff SGB XII vom 01.01.2005 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

Beratung und persönliche Betreuung

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenzt sein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel- und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen, bereits mehrmals diesen „Teufelskreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der Rat Suchenden umgesetzt.

Wohnraumsicherung

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (z.B. Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 34 SGB XII, bzw. § 22 (5) SGB II übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter neu vermieten kann
- wird auf Wunsch als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen
- Internetrecherche

Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung

- Kontaktaufnahme und Raten-Verhandlungen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen,
- Beantragung von Stiftungsgeldern
- Intensive Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Bereich Energiearmut

Hilfestellung bei der Erlangung und / oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zur(m) Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist oft nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

Einkommenssicherung

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Unterstützung bei der Beantragung

Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über ein eventuell in Betracht kommendes InsO-Verfahren
- Vermittlung an eine Insolvenzberatung

Geldverwaltung

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt, der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsamt etc.
- telefonische Kontakte sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen
- Hilfe bei der Erlangung einer Krankenversicherung

Hilfestellung im Bereich der Suchtkrankenhilfe

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

Vermittlung von Soforthilfen

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Vermittlung zu den örtlichen „Tafeln“
- Vermittlung zu Sozialkaufhäusern

III. Tätigkeitsberichte / Statistik

1. Caritas/WABe-Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen: 2 x Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen

Im Jahr **2017** wurden in der Städteregion insgesamt **745** Klienten durch die Caritas-WABe-Fachberatungsstellen beraten und betreut. Diese wurden mit einem eigens auf die Fachberatungsstelle abgestimmten Statistik-Programm erfasst.

Weitere über 214 Personen erhielten entweder eine telefonische oder persönliche Beratung, bei der ein Abfragen der relativ umfassenden Grunddaten zum einen für die gewünschte Hilfestellung nicht von Interesse war und zum anderen das Beratungssetting gestört hätte.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	Städteregion Aachen gesamt		Stadt Aachen		Städteregion ohne Aachen	
	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Bekannte / Familie	180	24,4	121	25,0	64	24,5
Presse / Flyer / Türschild	62	8,4	31	6,4	31	11,9
Wohlfahrtsverbände / Pfarrämter	84	11,4	73	15,1	12	4,6
Wärmestuben / Café Plattform	25	3,4	24	5,0	1	0,4
Suchtkrankenhilfe	15	2,0	15	3,1	0	0,1
Arbeitsamt / Jobcenter	52	7,0	48	9,9	4	1,5
Sozialämter	47	6,4	19	3,9	28	10,7
Justiz / Polizei / JVA	11	1,5	6	1,2	5	1,9
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	18	2,4	0	0	0	0
SPFH / Jugendamt	65	8,8	25	5,2	40	15,3
Krankenhaus / Arzt	5	0,7	1	0,2	4	1,5
Ambulante Einrichtung d. WLH	0	0	14	2,9	4	1,5
stationäre Einrichtung d. WLH	7	0,9	5	1,0	2	0,8
Psychiatrie	8	1,1	6	1,2	2	0,8
aufgesucht	14	1,9	13	2,7	1	0,4
sonstige	144	19,5	82	16,9	62	23,8
keine Angabe	8	0	1	0	1	0
Summe	745	100	484	100	261	100

* * *

Geschlecht	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
weiblich	368	49,4	226	46,7	142	54,4
männlich	377	50,6	258	53,3	119	45,6
Summe	745	100	484	100	261	100

* * *

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
deutsch	426	57,9	253	52,3	180	69,0
Ausländer	311	42,1	230	47,5	80	30,7
keine Angabe	8	0	1	0	1	0
Summe	745	100	484	100	261	100

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Alterstruktur	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
bis 20	25	3,4	12	2,5	13	5,0
21 - 29	128	17,3	79	16,3	51	19,5
30 - 39	158	21,4	100	20,7	59	22,6
40 - 49	175	23,7	121	25,0	55	21,1
50 - 59	168	22,7	115	23,8	55	21,1
ab 60	82	11,1	56	11,6	26	10,0
keine Angabe	8	0	0	0	2	1
Summe	745	100	484	100	261	100

* * *

Berufsausbildung	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
keine Ausbildung	342	46,3	228	47,1	114	43,7
abgeschlossen	240	32,5	163	33,7	81	31,0
in Berufs- oder Schulausbildung	33	4,5	25	5,2	8	3,1
abgebrochen	43	5,8	33	6,8	12	4,6
angelernt	38	5,1	13	2,7	25	9,6
keine Angaben	47	6	23	5	24	9
Mehrfachnennungen möglich						

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
Arbeitslosengeld II	421	57,0	290	59,9	134	51,3
Kindergeld	228	30,9	139	28,7	92	66,7
Erwerbstätig versicherungspflichtig	140	18,9	83	17,1	57	21,8
Elterngeld	5	0,7	1	0,2	4	1,5
Kinderzuschlag	1	0,1	0	0	1	0,4
sonstige	75	10,1	44	9,1	31	11,9
Unterhaltszahlungen	31	4,2	16	3,3	15	5,7
Erwerbsunfähigkeitsrente	46	6,2	35	7,2	13	5,0
Grundsicherung/Sozialhilfe	61	8,3	38	7,9	25	9,6
Arbeitslosengeld I	32	4,3	24	5,0	8	3,1
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	27	3,7	17	3,5	10	3,8
Altersrente	37	5,0	24	5,0	13	5,0
Bafög	9	1,2	6	1,2	3	1,1
Betteln / privates Leihen etc.	21	2,8	10	2,1	11	4,2
Erziehungsgeld	0	0	0	0	0	0
Witwenrente	22	3,0	10	2,1	12	4,6
Ehegattengehalt	0	0	0	0	0	0
Wohngeld	16	2,2	4	0,8	12	4,6
Krankengeld	20	3,6	7	1,4	4	1,5
Lebensmittelgutschein	4	0,5	0	0	4	1,5
Tagessätze	0	0	0	0	0	0
Partnerunterhalt	23	3,1	14	2,9	9	3,4
Unterhaltsvorschuss	1	0,1	1	0,2	0	0
Mehrfachnennungen möglich						

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
eigene Wohnung	467	63,2	300	62,0	173	66,3
Familie / Partner	122	16,5	68	14,0	54	20,7
Herkunftsfamilie	30	4,1	17	3,5	13	5,0
bei Bekannten	51	6,9	38	7,9	13	5,0
Obdachlosenunterkunft	16	2,2	10	2,1	6	2,3
sonstige	14	1,9	13	2,7	1	0,4
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	15	2,0	15	3,1	0	0
ofW (gemeldet)	25	3,4	16	3,3	9	3,4
JVA	2	0,3	2	0,4	0	0
Straße	7	0,9	5	1,0	2	0,8
ohne Angaben	1	0,1	0	0	0	0
Psychiatrisches Krankenhaus	1	0,1	1	0,2	0	0
Hotel	2	0,3	2	0,4	0	0
Frauenhaus	2	0,3	1	0,2	1	0,4
Fach-/Krankenhaus	0	0	0	0	0	0
keine Angabe	2	0	1	0,2	0	0
Mehrfachnennungen möglich						

Problemfelder der KlientInnen	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Schulden	354	47,9	211	43,6	148	56,7
Beruf/Arbeitsplatz	183	24,8	135	27,9	51	19,5
sonstiges	382	51,7	284	58,7	103	39,5
psychische Störungen	181	24,5	103	21,3	80	30,7
drohender Wohnungsverlust	95	12,9	56	11,6	39	14,9
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	56	7,6	32	6,6	25	9,6
fehlende Papiere	95	12,9	86	17,8	9	3,4
körperliche Behinderungen	72	9,7	43	8,9	29	11,1
Wohnungsverlust	114	15,4	85	17,6	29	11,1
Unterhaltsverpflichtungen	33	4,5	22	4,5	11	4,2
gekürzte ALG / ALGII / GS	27	3,7	12	2,5	15	5,7
anhängendes Strafverfahren	35	4,7	28	5,8	7	2,7
Mittellosigkeit	46	6,2	34	7,0	14	5,4
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	46	6,2	15	3,1	31	11,9
Probleme mit sozialem Umfeld	130	17,6	35	7,2	95	36,4
kein eigenes Bankkonto	70	9,5	15	3,1	55	21,1
Substituiert	14	1,9	8	1,7	5	1,9
fehl. Geld (Bekleidung, Möbel, Geschirr, etc.)	76	10,3	30	6,2	46	17,6
Opfer von Gewalt	62	8,4	10	2,1	52	19,9
Strom bzw. Heizungssperre	29	3,9	9	1,9	20	7,7
fehl. Geld (Renovierung)	0	0	0	0	0	0
Wohnung nicht ausreichend	0	0	0	0	0	0
Analphabetismus	13	1,8	3	0,6	10	3,8
Wohnungsnotfall	89	12,0	38	7,9	51	19,5
Spielsucht	17	2,3	5	1,0	12	4,6
Neigung zur Gewalttätigkeit	18	2,4	3	0,6	15	5,7
Blindheit/Taubheit	0	0,0	0	0	0	0
nicht krankenversichert	18	2,4	13	2,7	5	1,9
nicht ausreichende Deutschkenntnisse	80	10,8	52	10,7	28	10,7
Mehrfachnennungen möglich						

Familienstand	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
minderjährige Kinder im Haushalt	232	31,4	133	27,5	103	39,5
minderjähriges Kind nicht im Haushalt	81	11,0	33	6,8	48	18,4
verheiratet / eheähnliche Gemeinschaft	169	22,9	99	20,5	73	28,0
verwitwet	37	5,0	21	4,3	16	6,1
geschieden	113	15,3	71	14,7	45	17,2
getrennt lebend	61	8,3	39	8,1	22	8,4
ledig	323	43,7	227	46,9	96	36,8
schwanger	15	2,0	12	2,5	3	1,1
keine Angabe	26	0,4	13	3	7	3
Mehrfachnennungen möglich	745	140	484	131	261	156

* * *

Auch im Jahr 2017 war die Lebenssituation der Ratsuchenden geprägt von vielfachen Belastungen wie langer Arbeitslosigkeit oder gering bezahlten Arbeitsstellen mit teilweise unzulässigen Arbeitsbedingungen, mangelhaften Wohnverhältnissen (defekte Haustüren, undichte Fensterrahmen, nicht funktionierende Heizungen, überhöhte Miete für geringe Wohnungsgröße etc.).

Persönliche Probleme der Ratsuchenden wie psychische und Sucht-Erkrankungen, mangelndes Durchhaltevermögen und Selbstbewusstsein, fehlende Fähigkeiten und Kenntnisse im administrativen Bereich, Schwierigkeiten bei der Geldeinteilung, Schulden etc. ergeben gepaart mit oft auch für „Otto-Normal-Verbraucher“ unüberschaubaren Gesetzeslagen, unklaren Fragestellungen auf Antragsformularen, unverständlichen Bescheiden und zunehmend schlechterer telefonischer oder gar persönlicher Erreichbarkeit der entsprechenden Behörden-Sachbearbeiter, die häufig aufgrund von eigener Überlastung nur wenig Kooperationsbereitschaft zeigen, eine kaum zu entwirrende Multi-Problemlage.

Auffallend im Jahr 2017 ist der deutlich angestiegene Anteil der Beratungsstellen-Besucher, die über nur geringe oder auch keine Deutschkenntnisse verfügen. Hier wäre ein ohne aufwendiges Antragsverfahren direkt zugänglicher „Pool“ von Übersetzern sicherlich eine sinnvolle und auch notwendige Einrichtung.

Weiterhin zeigt sich, dass einigen Ratsuchenden die bürokratischen Strukturen in Deutschland gänzlich fremd sind und damit Beratungen oft extrem zeitaufwendig werden.

Als äußerst problematisch hat sich die geringe Zahl der in Frage kommenden freien Wohnungen und die hohe Zahl der wohnungssuchenden, häufig schon obdachlosen Personen gezeigt. Wichtig ist zu erwähnen, dass die vorgegebenen Mietobergrenzen des Jobcenters und des Sozialamtes weit hinter den Mietpreissteigerungen zurückliegen. Hierdurch wird der für unsere Besucher potentiell zur Verfügung stehende Wohnungsmarkt stark eingeschränkt.

Wir mussten erkennen, dass wir in einigen Fällen über einen jeweils langen Zeitraum zwar Hilfe bei der Wohnungssuche geleistet haben, aber mangels eines entsprechenden Wohnungsmarktes nicht erfolgreich waren und die betreffenden Personen einfach „weggeblieben“ sind.

Wir möchten an dieser Stelle auch festhalten, dass eine alleinstehende Person nach „angemessene Unterkunftskosten nach SGB II und SGB XII“ zwar Anspruch auf eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 35 bis 50 qm hat, die vorgegebenen Mietobergrenzen aber mittlerweile meist nur 35qm und weniger zulassen.

* * *

Stadt Aachen

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die **Caritas/WABe-Fachberatungsstellen Aachen** in die Wege geleitet:

	Nennungen in 2017
Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	484
Schuldnerberatung	162
Finanzsicherung	199
Sonstiges	310
Schuldenregulierung	45
Wohnungssicherung	53
Geldverwaltung	50
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter	158
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	102
Behördenkontakt zum Sozialamt	23
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	40
Vermittlung in Betreutes Wohnen	4
Haftvermeidung	7
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	2
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	6
Erhalt / Eröffnung Girokonto	4
Vermittlung in Arbeit	2
Vermittlung in geringfügige Beschäftigung	1
Vermittlung in Arbeitsprojekte	2
Vermittlung in sonstige stationäre Einrichtung	3
Hotel, Notunterkunft	6
Teilstationäre Einrichtung Wohnungslosenhilfe	5
Medizinische ärztliche Versorgung	11
Einrichtung Postanschrift	2

(Mehrfachnennungen möglich)

* * *

Die Hilfeangebote der Fachberatungsstellen werden in Kooperation mit anderen Beratungsdiensten, Sozial- und Jugendämtern, Schuldnerberatungsstellen, Vollstreckungsbehörden, Familienkassen, ambulant betreutes Wohnen, Notunterkünften und Wärmestuben, Jobcenter, der Wohnungssicherungshilfe und viele mehr, geleistet.

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Ratsuchenden sind, wie bereits erwähnt, als unsicher zu bezeichnen. Die persönliche Ermutigung, sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wieder bewusst zu werden und sie einzusetzen ist von ebenso großer Bedeutung wie die tatkräftige Unterstützung und ggfs. Begleitung beim Umgang mit Behörden.

Auch 2017 belasteten Arbeitslosigkeit, geringe Löhne und damit verbundene finanzielle Nöte unsere Ratsuchenden. Viele können ihren Schuldverpflichtungen nicht mehr nachkommen, obwohl sie sich sehr darum bemühen. Im Rahmen von Schuldnerberatungen konnte die finanzielle Situation von 161 Ratsuchenden in geordnete, überschaubare Bahnen gelenkt werden. In 45 Fällen konnten Schuldenregulierungen vorgenommen werden, obwohl die Ratsuchenden in der Regel kein pfändbares Einkommen haben. Sie leisten Ratenzahlungen, obwohl sie am Existenzminimum leben.

Vor allem im Hinblick auf die Sicherung eines Mietverhältnisses, das durch Mietrückstände bedroht ist, ist die Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung als wichtiges Hilfsmittel zu sehen. Sie ermöglicht einen Lernprozess im praktischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. In diesem Rahmen können Mietverhältnis und Energieversorgung gesichert, finanzielle Absprachen eingehalten und vereinbarte Ratenzahlungspläne umgesetzt werden. In 2017 haben 50 Menschen bzw. Familien dieses Hilfeangebot der freiwilligen Geldverwaltung in Anspruch genommen.

Nach wie vor würden wir uns eine schnellere persönliche Erreichbarkeit der Jobcenter-Mitarbeiter wünschen. Auch im Jahr 2017 war es nahezu unmöglich, die persönlichen Sachbearbeiter unserer Ratsuchenden zu sprechen. Zwar gab es vielzählige Kontakte zum Jobcenter, die aber hauptsächlich in Telefonaten mit dem Callcenter bestanden. Es gibt diverse Hürden zu überwinden, bis es zu einem persönlichen Kontakt mit einem Mitarbeiter der Leistungsabteilung kommt. Hin und wieder erfolgte auf eine Rückrufbitte auch kein Rückruf.

Weiterhin bleibt der Eindruck bestehen, dass die Auflösung der Abteilung Wohnungssicherungshilfe des Jobcenters und die damit einhergehende Verteilung dieses Aufgabenbereiches an die Leistungsabteilung die Beantragung der darlehensweisen Übernahme von Mietrückständen sich eher erschwert hat. Trotzdem konnten wir 53 Mietverhältnisse auch für Familien mit Kindern im Jahr 2017 sichern.

Wie schon in den Jahren davor, ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt für unseren Personenkreis nahezu ausgeschlossen. Immerhin 7 Personen konnten in eine Arbeitsstelle bzw. Ausbildungsstelle vermittelt werden.

Immer häufiger haben unsere Besucher den Wunsch nach einer persönlichen Begleitung zum Jobcenter geäußert weil sie alleine die Dringlichkeit ihres Anliegens oder den Hintergrund eines Problems z. B. bei der Beschaffung der vielfältigen Unterlagen nicht deutlich machen können und dann ohne Lösung des Problems „abgewiesen“ würden. Diese sehr zeitintensive Maßnahme haben wir ab 2018 in unser Statistik-Programm aufgenommen.

Unter den 310 Nennungen „Sonstiges“ sind nachfolgend aufgeführt die zahlreichen Hilfemaßnahmen in Form von Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Kontakten zu Rat Suchenden, Gläubigern, Familienangehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Ärzten, Jugendämtern, Familienkassen, Fachkliniken, Krankenhäuser, Rechtsanwälten, Ambulant Betreutes Wohnen, gesetzlich bestellten Betreuern, zu Mitarbeitern von Justizbehörden und vieles mehr.

Weiterhin gibt es eine im Sinne der Hilfesuchenden konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden, den Wärmestuben, Notunterkünften, der Verbraucherzentrale in Aachen und auch Pfarrgemeinden, die Menschen an die Fachberatungsstelle vermitteln.

Lage und Infrastruktur

Die Beratungsbüros der WABe-MitarbeiterInnen befinden sich zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und sind ebenso wie Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jobcenter und diverse andere Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind seit dem 28.08.2017 in der Monheimsallee 71/Eingang Rochusstr. zu finden; ebenfalls zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

* * *

Stadt Alsdorf/Stadt Baesweiler

Einleitung

Die Fachberatung in den Städten Alsdorf und Baesweiler, für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII, liegt in zentraler Lage der Stadt Alsdorf und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die gesellschaftliche Situation, besonders in Alsdorf, ist geprägt von steigender Arbeits- und Wohnungslosigkeit; gleichzeitig steigt das Anforderungsprofil an den einzelnen Menschen ständig. Diese Entwicklung ist, besonders für Menschen innerhalb des Personenkreises nach §§ 67 – 69 SGB XII, sehr schwierig, mitunter das Alltagsleben zu bewältigen oder sogar in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Der Hilfebedarf der aufsuchenden Menschen und die adäquaten, ambulanten Hilfsmaßnahmen der Fachberatung: Wohnungs- und Existenzsicherung, freiwilligen Geldverwaltung, Schuldenregulierungen und psycho-soziale Beratung, steigen weiter an.

Statistische Grunddaten

In der Fachberatung wurden in der Zeit, vom: 01. Januar 2017, bis zum: 31. Dezember 2017, **328 Menschen** beraten, betreut und vermittelt.

statistisch erfasste Menschen (mehr als zwei persönliche Kontakte)	Frauen	Männer	statistisch nicht erfasste Menschen (Einmalkontakte: Telefon, E-Mail oder persönlich)
118	63	55	210

Kontakterfassungen

Im Entwicklungszeitraum Januar bis Dezember 2017 dokumentierte die Fachberatung **1938 Kontakterfassungen**. Die Kontaktierungen werden, in dafür vorgesehenen Kontakterfassungsbögen, aufgelistet und ausgewertet.

Klienten	persönliche Kontakte mit Klienten	telefonische Kontakte mit und für Klienten (soziales Umfeld, Vermieter, Stromanbieter, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Arbeitgeber etc.)	telefonische Kontakte Institutionen (Psychiater, Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten, Rechtsanwälte, etc.)	telefonische Kontakte soziale Einrichtungen (Verbraucherzentrale, Schulen, Notunterkünfte, Beratungsstellen Sucht, BeWo 67 oder BeWo 53, etc.)
328	1112	545	173	108

Statistische Auswertung der Nennungen

Zugänge	Nennungen
Bekannte/Familie	23
SPFH/Jugendamt	37
Sozialamt	32
Ambulante Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	2
Stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	2
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	3
Arbeitsamt/Jobcenter	1
aufgesucht	0
sonstige	18

Personenbezogene Daten	Nennungen
Herkunftsland Deutschland	100
sonstige	23
Frauen	73
Männer	50
Altersstruktur bis 20 Jahren	11
Altersstruktur 21 – 27 Jahren	26
Altersstruktur 28 - 29 Jahren	4
Altersstruktur 30 – 39 Jahren	27
Altersstruktur 40 – 49 Jahren	22
Altersstruktur 50 – 59 Jahren	18
Altersstruktur ab 60 Jahren	10
fortlaufende Betreuung aus dem Vorjahr	33
Herkunftsfamilie	10
Familie/Partner	32
eigene Wohnung	69
bei Bekannten	7
Straße	2
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	1
Obdachlosenunterkunft	2
Bafög/Bundesausbildungsbeihilfe	1
erwerbstätig	27
Krankengeld	3
ALG I	8
ALG II	58
Erwerbsunfähigkeitsrente	5
Altersrente	6
Ehegattenunterhalt	6
Unterhaltsleistungen	13
Wohngeld	10
Kindergeld	54
Sozialhilfe/Grundsicherung	8
Witwenrente	4
Erwerbstätigkeit ohne Versicherungspflicht	6
Erziehungsgeld	3
betteln/ privates Leihen	5
sonstige Finanzen	18
angelern	1
in Beruf – oder Schulausbildung	4
abgeschlossen	36
abgebrochen	5
keine Ausbildung	58
minderjährige Kinder im Haushalt	49
minderjährige Kinder nicht im Haushalt	39
verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft	26
verwitwet	3

geschieden	17
getrennt lebend	13
ledig	50

Besondere Soziale Schwierigkeiten	Nennungen
Beruf/Arbeitsplatz	17
Psychische Störungen	56
Missbrauch/Abhängigkeit/Alkohol	23
Missbrauch/Abhängigkeit/Drogen	20
Spielsucht	10
Analphabetismus	6
fehlende Papiere	1
Wohnungsverlust	11
drohender Wohnungsverlust	23
Wohnungsnotfall	30
Wohnung nicht ausreichend	5
Schulden	69
Unterhaltsverpflichtungen	7
anhängende Strafverfahren	4
Blindheit/Taubheit	3
substituiert	2
Probleme mit dem sozialen Umfeld	81
körperliche Behinderung	12
kein eigenes Bankkonto	48
Strom- bzw. Heizungssperre	32
Mittellosigkeit	6
gekürzte ALG I /ALG II / Grundsicherung im Alter	3
Neigung zu Gewalttätigkeit	14
Opfer von Gewalt	40
fehlendes Geld (Bekleidung)	29
fehlendes Geld (Möbel, Geschirr etc.)	39
fehlendes Geld (Renovierung)	46

Maßnahmen durch die Fachberatungsstelle	Nennungen
persönliche Hilfe/psycho-soziale Beratung	118
Schuldnerberatung	41
Finanzsicherung	71
neu begonnene Schuldenregulierung	55
Wohnungssicherung	65
freiwillige Geldverwaltung	44
Weitervermittlung an entsprechende Verbände	18
Behördenkontakt zum Jobcenter	40
Beschaffung von Personal und Arbeitspapieren	2
Behördenkontakt zum Sozialamt	13
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	2
Vermittlung ins Betreute Wohnen	5
Haftvermeidung	2
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	5
Erhalt/Eröffnung - Strom/Heizung	35
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	1
Vermittlung medizinisch, ärztliche Versorgung	4
Erhalt/Eröffnung Girokonto	4
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit/Maßnahme	6
Hotel, Notunterkunft	3
Unterbring. Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	5
Umschulung/Ausbildung/Reha	4
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	1
Gläubigern	32
Familie	15
Vermietern	47

Statistischer Entwicklungszeitraum

Wie in den Vorjahren lässt sich feststellen, dass mehr Frauen die Fachberatung aufsuchen. Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden liegt zwischen 30 – 55 Jahren. Weit über die Hälfte sind ledig, geschieden oder alleinerziehend. Nahezu alle Alleinerziehenden leben mit minderjährigen Kindern und bestreiten ihren Lebensunterhalt von der Grundsicherung (Jobcenter). Die schulische Bildung war in der Mehrzahl ohne Abschluss und über die Hälfte hat keine Berufsausbildung. Die Berufsbiographie weist in hohem Masse lange Phasen der Erwerbslosigkeit auf. Nur wenige Klienten hatten in den letzten fünf Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Bei den meisten Ratsuchenden sind die kognitiven Fähigkeiten: Flexibilität, Belastbarkeit und das Selbstwertgefühl besonders gering. Deutlich ist, dass der überwiegende Anteil der Besucher gezwungen ist, von Lohnersatzleistungen zu leben, ohne realistische Chance einen festen Arbeitsplatz zu erhalten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Klienten zunehmend psychische Auffälligkeiten haben oder von einer Sucht- und/oder psychischen Erkrankung betroffen sind.

Verlaufsentwicklung

Im Rahmen der **psychosozialen Begleitung** wird die Fachberatung zunehmend von Menschen aufgesucht, welche im Arbeitsleben nicht integriert sind, von Grundsicherungsleistungen leben und durch steigende, lebenserhaltende Kosten, an der **Armutsgrenze** leben. Ein Blick in die Statistiken der letzten Jahre zeigt, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstellen ständig zunimmt. Die unterschiedlichen Problemlagen der hilfeschuchenden Personen kann nur durch umfassende, detaillierte Hilfeangebote begegnet werden. Zum Beispiel ist in vielen Fällen eine zeitaufwendige, freiwillige Geldverwaltung erforderlich, damit die Wohnung/Existenz gesichert ist, das vorhandene Budget für Lebensmittel etc., bis zum Ende des Monats reicht und dauerhaft eine drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungsverlust vermieden wird. Erwähnenswert ist dass im Rahmen der Geldverwaltung ein Rückgang von **Inhaftierungen, Strafbefehlen** und von anhängenden **Strafverfahren** erreicht werden konnte. Daneben müssen viele Hilfesuchende, für die Regelung privater oder behördlicher Dinge, verschiedene Hilfsangebote in Anspruch nehmen: Begleitung zu Behörden, Formulierungshilfen bei Schriftverkehr und Telefonaten, Ausfüllen von Anträgen, etc. Mitunter sind vielfach nicht unerhebliche **familiäre Probleme** zu lösen, bzw. zumindest zu mildern, damit eine neue Lebensperspektive und im günstigsten Fall eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben (Arbeit) geweckt werden kann. Die Grundlage für alle weiteren Schritte ist die Bereitschaft und das Bestreben der Menschen sich auf Veränderungen einzulassen und der Aufbau bzw. Entwicklung einer pädagogischen Anbindung im Hilfeverlauf. Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten in 2017 wegen der Wohnungsnot auf dem Wohnungsmarkt in Alsdorf und Baesweiler nicht so erfolgreich fortgeführt werden wie in den Vorjahren. Die Fälle der Obdachlosigkeit sind zwar gesunken, aber die Anzahl der **Wohnungsnotfälle** ist drastisch angestiegen. Zahlreiche Personen bzw. Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom** und **Heizung** versorgt werden. Im Jahre 2017 konnten nur wenig Hilfesuchende, in **versicherungspflichtige Arbeit, Arbeitsmaßnahmen, Umschulung** oder **Ausbildung** vermittelt werden. Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unser Klientel, keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat. Die gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, Schuldenregulierung** und **freiwilliger Geldverwaltung** das Angebot unserer Beratungsdienste von den Ratsuchenden sehr gerne angenommen wird. Die **Fallzahlen** sind im Jahr 2017 weiter stabil. Im Rahmen der erfolgreichen Vermittlung und Vernetzung zur Verbraucherzentrale in Alsdorf als anerkannte Schuldnerberatungsstelle, nach Insolvenzordnung § 305 InsO, wurden für den Personenkreis: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 SGB XII in Alsdorf, für einige unserer Klienten ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet. Auch für das **Berichtsjahr 2017** bleibt festzuhalten, dass sich die Korrelation: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zum Jobcenter (Agentur für Arbeit, Sozialamt) nochmals deutlich verschärft hat. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“, führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt und Überschuldung.

Kooperation und Vernetzung

Um Hilfefälle zu koordinieren, findet ein intensiver Austausch mit anderen, sozialen Einrichtungen in Alsdorf und Baesweiler statt. Hervorzuheben ist die intensive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen: ABBBA Soziale Stadt, Caritas- Erziehungsberatungsstelle, Impuls, BeWo 67 und BeWo 53, Diakonie: Sucht- und Familienberatung, Impuls, Jugendamt, SKF, Sozialamt, VHS, Verbraucherzentrale, Pfarre St. Marien und St. Castor, Ärzten, Schulen und Rechtsanwälten. An dieser Stelle, richten wir unseren Dank an die kooperativen Einrichtungen und deren Kollegen; sowie Kolleginnen, weil sie bei der Entwicklung und der konstruktiven Arbeit der Fachberatung, insbesondere für die Ratsuchenden in Konfliktsituationen, beteiligt und sehr engagiert sind.

* * *

Stadt Eschweiler / Stadt Simmerath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Eschweiler in die Wege geleitet:

Nennungen in **2017**:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	60
Schuldnerberatung	37
Finanzsicherung	28
neu begonnene Schuldenregulierung	14
Wohnungssicherung	3
Geldverwaltung	3
Weitervermittlung an entspr. Verbände	17
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	10
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	2
Behördenkontakt zum Sozialamt	3
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	4
Vermittlung in Betreutes Wohnen	1
Haftvermeidung	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	0
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	3
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	0
Erhalt / Eröffnung Girokonto	0
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten / Arbeitsmaßnahmen	0
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	0
Umschulung/Ausbildung /Rehabilitation	0
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	0

(Mehrfachnennungen möglich)

* * *

Im Berichtsjahr 2017 wurden 60 Klientinnen (53 in Eschweiler) beraten und betreut. 7 weitere Klientinnen aus Eschweiler wurden umzugsbedingt oder aus organisatorischen Gründen in anderen Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen betreut.

16 Betreuungen der Fachberatung werden in 2018 weitergeführt.

Infolge des hohen Betreuungsaufwandes für o.g. Anzahl von Klientinnen, sind 13 Klientinnen mit 1 bis 2 Beratungskontakten statistisch nicht erfasst – hier stand der akute Beratungsbedarf im Vordergrund.

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2017 – trotz eines immer schwieriger werdenden Wohnungsmarktes - relativ erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir 5 Vermittlungen – sowie 3 Fälle der **Wohnraumsicherung**.

Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 3 Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich für die zu Betreuenden nach wie vor als äußerst schwierig. Im Jahre 2017 konnte keine Person in **versicherungspflichtige Arbeit** vermittelt werden. Ebenfalls war eine Vermittlung in eine **Arbeitsmaßnahme** oder **Umschulung** oder **Ausbildung** nicht möglich.

Seit Bestehen der Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen, verzeichnen wir auch im Jahr 2017 für die Stadt Eschweiler einen hohen Anteil von Personen, die altersgemäß den beruflich leistungsfähigsten Bevölkerungsanteil darstellen. In Beziehung gesetzt zu der weiteren statistischen Erhebung: „Problemfeld Beruf/Arbeit“ weist die Zahl mit 27 Personen einen sehr hohen Anteil aus.

26 Personen erhalten Arbeitslosengeld II, 1 Person Arbeitslosengeld I, 2 Personen eine Erwerbsunfähigkeitsrente, 3 Personen eine Altersrente – 3 Personen eine Witwenrente - 3 Personen sind im Bezug von Sozialhilfe.

15 Personen waren versicherungspflichtig beschäftigt; 3 Personen erwerbstätig ohne Versicherungspflicht.

Für das Berichtsjahr 2017 bleibt festzuhalten, dass das Zahlenbild: Ausbildungsstatus: - keine Ausbildung - mit 42 % wesentlich höher wie 2016 ausfällt. Vielfach sind die Klientinnen ohne Hauptschulabschluss.

14 Personen besitzen eine qualifizierte oder teilqualifizierte Berufsausbildung – 10 Personen sind angelernt - 1 Person ist aktuell in einer Ausbildung.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die dennoch gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen haben 2017 ähnliches Niveau wie 2016 und weisen weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 28 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 37 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 14 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2015/2016. Insgesamt wurden 3 **Geldverwaltungen** eingerichtet – hier wirkt sich die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos positiv aus, das wir für 7 Personen initiieren konnten.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erforderte auch im Berichtsjahr 2017 sehr oft einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialer Betreuung – häufig in Kooperation mit und Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Rechtsanwältinnen, Behörden etc., aber auch mit Angehörigen und Partnerinnen.

Ausdrücklich positiv bewertend soll hier festgehalten werden, dass (zumindest) die gute telefonische Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen der hiesigen Abteilung des Jobcenters gegeben ist.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – auch in Zielsetzung einer fortschreibenden Abstimmung von Kooperationschnittpunkten, wird hergestellt durch die regelmäßige Teilnahme in dem Arbeitskreis „Soziale Dienste“ sowie einem „Runden Tisch“, in dem neben KollegInnen aus vielen sozialen Einrichtungen, städtischen Behörden aus Eschweiler und Stolberg, dem Jobcenter Eschweiler, auch MitarbeiterInnen aus Justiz, Polizei und dem hiesigen Energieversorgungsunternehmen vertreten sind.

Lage und Infrastruktur Eschweiler

Die Fachberatungsstelle befindet sich mit eigenem Beratungsbüro in einem ehemaligen Ladenlokal in der Franzstr. 19. Das Büro hat eine gute ÖPNV-Anbindung und befindet sich in mittel – und unmittelbarer Nähe zu Behörden und Ämtern am Rande des zentralen Innenstadtbereiches.

Abschließend noch eine kleine Anmerkung:

Der Wohnungsmarkt ist nach wie vor in einem hohen Maße „angespannt“ – preiswerter Wohnraum für ALG-2- und SozialhilfeempfängerInnen sowie Menschen mit geringem Einkommen, ..., ist kaum noch zu finden. Diverse Internetportale sind „leergefegt“, Zeitungsanzeigen sind ausgesprochen „ausgedünnt“.

Hierbei haben nicht nur die anhaltend hohen Studentenzahlen in der Stadt Aachen mittlerweile auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in der „Region“ - die aktuelle Flüchtlingssituation zeigt nun Bedarfe in völlig anderen und neuen Dimensionen auf.

Vielfach ist der noch vorhandene „preiswerte“ Wohnraum in einem erbärmlich-katastrophalem Zustand – hier wird versucht, die überbeuerten „Bruchbuden“ gewinnbringend an Frau & Mann zu bringen. Oder zur Erzielung höherer Gewinne auch derzeit sehr beliebt: die (vorgeschobene) Eigenbedarfskündigung.

Wohngeld, aber auch die Beträge für „die Kosten der Unterkunft“ (im Bereich SGBII und XII), etc werden angehoben werden müssen. Letztendlich wird aber nur ein massiver sozialer Wohnungsneubau die steigenden Mietpreise „ausbremsen“.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein bedarfsgerechter sozialer Wohnungs-Neubau - eigentlich - nicht stattgefunden hat (und noch immer nicht recht stattfindet). Mittlerweile ist dies auch in den kommunalen und Landes-Verwaltungen angekommen - die offiziellen (Verwaltungs-) Verlautbarungen verweisen sowohl auf den aktuell schwierigen Wohnungsmarkt - aber insbesondere auf „düstere“ Zukunftsentwicklungen, wenn hier keine „Gegensteuerung“ stattfindet. Dabei erweist sich z. B. das seitens der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Mietpreisbremse hier ohne jegliche positive Wirkung – im Gegenteil: kontraproduktiv schnellten die Mietpreise in die Höhe.

Da ist es doch schon erstaunlich, wie es POLITIK (& Verwaltung) – geradezu – jahrzehntelang gelungen ist (auch hier) REALITÄT auszublenden !!!

Nunmehr findet seit einiger Zeit ein regelrechter Bauboom statt – aber die neuen Wohnungen sind in der Regel zu groß und zu teuer – die höhere Bautätigkeit trägt derzeit höchstens dazu bei, dass das Angebot an Sozial-Wohnungen nur langsamer schrumpft.

Ferner bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass die enorm steigenden Kosten für Heizung und Strom zu einer rasant steigenden Zahl von Strom- und Gassperrungen führen. In 2016 wurden in Deutschland 330 000 Haushalten der Strom gesperrt, es gab etwa 6,6 Millionen Sperr-Androhungen (Aachener Nachrichten, 23.10.2017 – Entwurf für den Jahresmonitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt).

Trotz der aktuell recht stabilen (??) und guten (??) Konjunktur verzeichnen wir aktuell für Eschweiler allgemein nur eine sehr zaghaft sinkende Zahlen von arbeitslosen Menschen - sehen wir einmal davon ab, dass eine „nicht bereinigte“ Statistik (durch Menschen in allen möglichen Maßnahmen, Zwangsverrentungen, ..) entsprechend höhere Zahlen ausweisen würde. Und sieht man nicht ab, sondern noch genauer hin: ist die Beschäftigung zwar tatsächlich mehr geworden – sie ist aber hauptsächlich nur anders verteilt auf Menschen in Mini- und Teilzeitjobs, in Leiharbeit,....

Aber insbesondere ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen (deren Senkung als Hauptziel der HARTZ IV-Gesetzgebung ausgegeben wurde) nach wie vor sehr hoch (und steigt !!!) – hier hat kein konjunkturell positiver Arbeitsmarkteffekt zu erkennen. Und es dürfte doch mittlerweile allgemeine Erkenntnis sein, dass Konjunkturerfolge bei weitem alleine nicht ausreichen: – hier wird kurz-, mittel – und langfristig sehr viel mehr Geld in die Hand genommen werden müssen, um z. B. Bildung und Qualifizierung zu fördern.

Zur Erinnerung: die Präambel zu HARTZ IV spricht von FÖRDERN und FORDERN - bisher muss der Begriff – FÖRDERN – in der vor 13 Jahren eingeführten HARTZ IV-Gesetzgebung angesichts der tatsächlichen Aufwendungen für Qualifizierung, Umschulung etc als ziemlich „hohler Werbeslogan“ erscheinen.

Das FORDERN hingegen „erfahren“ sehr viel mehr Menschen – auch viele von Millionen Alg2-Beziehern der letzten 13 Jahre, die das umfangreiche Sanktionsrepertoire des Jobcenters spüren durften.

Und alle ArbeitnehmerInnen sind mit Einführung von HARTZ IV gefordert, jedem Druck standzuhalten – denn jeder Arbeitsplatzverlust führt unweigerlich bereits nach relativ kurzer Zeit in den ALG2-Bezug (und damit in das tatsächliche oder vermeintliche (?) gesellschaftliche Abseits).

Beängstigend ist geradezu die stetig steigende Zahl von Menschen, die von ihrem Einkommen nicht mehr leben können und auf ergänzende Arbeitslosenhilfe angewiesen sind (laut dem Statistischen Bundesamt erzielten Ende 2013 ca. 3,1 Millionen Erwerbstätige ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze – ca. 1,3 Millionen erhielten zu ihrem Verdienst Hartz IV – Leistungen – Tendenz: steigend !).

Die Gesamtkosten der staatlichen Subvention der BilligLohnBranchen in Form von sozialen Transferleistungen werden (natürlich je nach Statistik) auf 1 Milliarden Euro jährlich geschätzt; manche beziffern die Zahlen dieses Steuermittelaufwandes mit bis zu 7,5 Milliarden Euro jährlich.

Für die Betroffenen – vielfach Frauen, Alleinerziehende, junge, teils ungelernete Frauen und Männer, ausländische MitbürgerInnen, ... bedeuten diese (schnellstens gesetzlich zu korrigierenden !) Arbeitsverhältnisse in den Niedriglohnbereichen, als LeiharbeiterIn, in Teilzeit, als (Schein-) Selbständige(r), mit Werkverträgen,ein viel zu niedriges Einkommen, eine fehlende soziale Absicherung, letztendlich eine fehlende Lebensperspektive,- und am Ende dieser prekären Arbeits-Karrieren steht unausweichlich Altersarmut.

Die Zahlen des Jobcenters Eschweiler weisen zwar etwas weniger Empfänger von ALG-2-Leistungen aus – aktuell gibt es 6820 Menschen in den Bedarfsgemeinschaften. Aber nach vor erhalten zum Beispiel ca. 25% der unter 15-jährigen Kinder ALG-2-Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ ist mit aktuell 996 Menschen problematisch hoch (Eschweiler Nachrichten vom 02.03.2018).

Aktuell titeln die Eschweiler Nachrichten vom 27.02.2018: „Die Rente reicht in vielen Fällen nicht aus“. Mit Einführung des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) in 2005 sind die Fallzahlen der Menschen, deren Rente nicht mehr ausreicht von 405 (31.12.2005) auf 737 (31.12.2017) gestiegen.

Laut Sozialamt der Stadt Eschweiler weisen die Fallzahlen insgesamt aus dem Bereich des SGB XII in vorgenanntem Zeitraum eine Steigerung von 125% aus.

Auch die Einführung des lang und leidig diskutierten Mindestlohns wird hier auch nicht sehr hilfreich sein – denn: der Mindestlohn kam Jahrzehnte zu spät, beinhaltet heute zu viele Ausnahmen und ist letztlich in der Höhe viel zu gering !!!

Stolberg/Monschau/Roetgen

In der **Fachberatungsstelle Stolberg**, die auch für Monschau und Roetgen zuständig ist, wurden im Jahr 2017 insgesamt 86 Personen (46 weiblich/ 40 männlich) betreut. Davon wurden 74 Personen mit einem ausführlichen Statistik-Programm erfasst.

Kontakte erfolgten:

ohne EDV-Erfassung	mit EDV-Erfassung		
1 – 3 Kontakte	1 – 3 Kontakte	4 – 9 Kontakte	mehr als 10 Kontakte
12 Personen (12)	20 Personen (30)	34 Personen (20)	20 Personen (13)

(Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen jeweils die Vorjahresergebnisse)

Folgende **Maßnahmen** wurden im Jahr 2017 durch die Fachberatungsstelle Stolberg in die Wege geleitet:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	74
Schuldnerberatung	19
Finanzsicherung	22
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter + Sozialamt	30
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	7
Wohnungssicherung	22
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG + Betr. Wohnen	1
Haftvermeidung	3
Geldverwaltung	7
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	1
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	3

(Mehrfachnennungen möglich)

1 Person konnte mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine **neue Unterkunft finden**, und in **22 weiteren Fällen** wurde das bestehende Mietverhältnis durch Verhandlungen mit dem Vermieter gesichert. Teilweise konnten hierdurch Wohnungsräumungen, die für alle Beteiligten unangenehm und auch teuer sind, vermieden werden.

7 freiwillige Geldverwaltungen, die oft grundlegend für den Erhalt des Mietverhältnisses, die Sicherung des Lebensunterhaltes und den künftigen Umgang mit Geld sind, wurden im Laufe des Jahres 2017 geführt.

1 Person hat mit der Unterstützung der Fachberatungsstelle einen **Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz** Gefunden. **2 Personen** konnten in ein Arbeitsprojekt der WABe e.V. vermittelt werden.

1 Person konnte im Jahr 2017 mit Hilfe von Ratenverhandlungen auf der Basis einer Geldverwaltung **wieder mit Strom und Heizung versorgt** werden.

19 Personen erhielten in der Fachberatungsstelle eine **Schuldnerberatung** und in einigen Fällen begleitende Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

In **30 Fällen** konnten durch **Begleitung zu den entsprechenden Ämtern**, telefonische oder schriftliche Klärung mit Kostenträgern Ansprüche auf Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld etc. geltend gemacht werden und Ratsuchende wieder krankenversichert werden.

Für **5 Personen** wurde eine Postadresse eingerichtet.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der **psychosozialen Hilfen** angenommen, die nachfolgend - nicht abschließend - aufgezählt werden:

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der persönlichen Situation,
Stärkung des Selbstwertgefühls,
Abbau von Ängsten,
Hilfe bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung,
Abbau von überhöhten Ansprüchen an sich und andere,
Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit,
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
Entwicklung der Fähigkeiten, Grenzen zu setzen und Grenzen akzeptieren zu lernen,
Hilfe bei der Lösung aus Isolation,
Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung,
Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung, etc.

Wie im Berichtsjahr 2015 und 2016 bereits beschrieben, wurden wir auch in 2017 häufiger von Klienten um eine persönliche Begleitung zu Ämtern (insbesondere zum Jobcenter) gebeten, um so z.B. unklare Sachverhalte und Missverständnisse vor Ort klären zu können und lange Wartezeiten zu vermeiden, die speziell bei mittellosen Familien und auch Einzelpersonen nicht tragbar sind.

Die Erreichbarkeit der jeweiligen Sachbearbeiter in vielen Ämtern ist weiterhin als schwierig zu bezeichnen.

Vermittlungsbemühungen im Bereich der Wohnungssuche waren wie im Vorjahr, fast erfolglos. Dies liegt zum einen daran, dass ein Großteil unserer Klienten verschuldet ist und mit dem daraus resultierenden Eintrag in ein Schuldenregister (Schufa) für viele Wohnungsbaugesellschaften, aber auch für Privatvermieter als Mieter nicht in Frage kommen.

Der wohl schwerwiegendste Grund ist allerdings, dass Wohnungen in den vom Jobcenter und Sozialamt vorgegebenen Miethöchstgrenzen kaum vorhanden sind bzw. kaum angeboten werden.

Im Berichtsjahr 2017 waren fünf unserer Klienten in der städtischen Obdachlosenunterkunft untergebracht und neun Klienten waren ohne festen Wohnsitz.

Immerhin konnte eine Person mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine Wohnung finden!

Sehr erfreulich für die Fachberatungsstelle war der Umzug zur Rathausstr. 90 – 92 in das Gebäude, in dem auch das 2. Sozialkaufhaus des WABe e.V. untergebracht ist. Die räumliche Nähe zum WABe-Sozialkaufhaus ermöglicht eine direktere Versorgung der Fachberatungsstellen-Besucher mit erschwinglichen Möbeln, Haushaltsgegenständen und Bekleidung. Zudem bietet das ebenfalls nahegelegene 1. Sozialkaufhaus mit einem integrierten Café-Betrieb Menschen mit geringem Einkommen ein preiswertes Frühstück und einen ebenso preiswerten warmen Mittagstisch, bei dem Kontakte mit anderen Menschen geknüpft werden können.

Eine weitere Neuerung in der Stolberger Fachberatungsstelle ist das Angebot einer Postanschrift für wohnungslose Klienten. D.h. Klienten können die Adresse der Beratungsstelle bei Behörden angeben und sind somit postalisch erreichbar. Diese Erreichbarkeit ist für Klienten unerlässlich, um z. B. Sozialleistungen zu erhalten.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen wie Jobcenter, Jugendamt, Wohnungssicherungshilfe, Vollstreckungsbehörde, Rechtsanwälten, Stolberger Tafel, Schuldnerberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Sozialamt, Krankenhäusern, Frauen-Beratungsstellen, dem Sozialkaufhaus usw.

Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste“ Stolberg findet ein regelmäßiger kollegialer Informationsaustausch statt, der die Basis für ein funktionierendes und effektives Hilfsnetzwerk in Stolberg bildet.

Lage und Infrastruktur Stolberg

Die Fachberatungsstelle Stolberg ist auch nach dem Umzug in die Rathausstr. 90-92 zentral gelegen und weiterhin für Bewohner und BewohnerInnen der Außenbezirke über die Bus- und Bahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Stadtverwaltung, Jobcenter und Arbeitsamt können ebenso wie Hilfeinrichtungen einiger anderer Wohlfahrtsverbände zu Fuß erreicht werden.

* * *

Würselen / Herzogenrath

Die Zahl der Ratsuchenden in der **Fachberatungsstelle Würselen** ist in 2017 leider auf 18 Personen gesunken. Das hat sicherlich damit zu tun, dass die Beratungsstelle in der Region Würselen bedingt durch längere Krankenstände des Beraters nicht mehr Sprechstundenzeiten anbieten konnte.

Der Arbeitsaufwand pro anfragenden Klienten ist allerdings weiterhin hoch geblieben. Menschen, die wegen Schuldverpflichtungen in die Beratung gekommen waren, wurden an entsprechende Schuldnerberatungsstellen weitergeleitet. Diese Vermittlungen und Gesprächsreihen tauchen in dieser Statistik nicht explizit auf.

Neben der weiterhin beherrschenden Problemlage über keine oder nicht ausreichende Alimentierung zu verfügen, beispielhaft wegen des Bezuges von Kleinstrenten, Grundsicherung oder Bezugsleistungen nach SGB – II konnte immerhin in 5 Fällen der Wohnungsverlust verhindert werden.

4 Personen wurden in eine andere Wohnung und eine Wohngemeinschaft vermittelt.

Weitere Fragestellungen bezogen sich allesamt auf die Richtigkeit von Ablehnungen, Kürzungen und Einbehaltungen, Berechnung der Hilfestellung gemäß SGB – II in seiner aktuellen Fassung. Die Unsicherheit der Klienten im Umgang mit dem Jobcenter ist geblieben. Das formulierte Anforderungsprofil des Jobcenters verursacht oftmals bei den Klienten tief entwickelnde Ängste mit den „Eingriffsbescheiden“ den passenden Umgang zu finden.

Der überwiegende Anteil der Klienten ist in den Altersgruppen von 30 – 59 Jahre zu finden.

Die Zugangsqualität gerade für die älteren Arbeitslosen hat sich überhaupt nicht signifikant verändert, im Gegenteil, diese Personengruppe hat deutlich geringere Chancen auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, - sicherlich auch eine Tendenz, die bundesweit zu verzeichnen ist. Trotz der sich positiver gestaltenden wirtschaftlichen Erholung auf dem Arbeitsmarkt sorgt die nicht vorhandene oder geringe Qualifizierung dieser erwerbslosen Klienten für ein Verharren im Hartz-IV-Bezug.

Dass gerade in diesen Haushalten eine oftmals hohe Korrelation zu Schuldverpflichtungen besteht, setzt sich ebenfalls als Tendenz des letzten Jahres weiterhin fort. Wenn dann noch beispielhaft körperliche oder psychische Behinderungen hinzukommen ist ein Verbleib in der Grundsicherung vorgezeichnet.

Die Suche nach preiswertem Wohnraum in Herzogenrath und Würselen bleibt beherrschendes Thema. Da speziell in Würselen keine große Wohnungsbaugesellschaft preiswerten Wohnraum vorhält, ist der dortige Zugang zu bezahlbarem Wohnraum deutlich schwieriger geworden.

Sicherlich ist die Hilfe der „Würselener Tafel“ für viele Menschen mittlerweile unverzichtbar geworden.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der psychosozialen Hilfen gerne angenommen, die vor allem darauf abhoben:

Stärkung des Selbstwertgefühls

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der eigenen individuellen Situation

Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung

Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung, etc. zu erreichen.

Die Fachberatungsstelle Würselen leistet ihre Hilfestellung in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen, wie Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Schuldnerberatungsstellen, Grundsicherungsbehörde, Rentenversicherung usw.

* * *

Lage und Infrastruktur Würselen

Neu untergebracht im Beratungszentrum an der Grevenberger Str. 38 in Würselen, ist die Beratungsstelle von den Innenstadtbewohnern fußläufig erreichbar. Die für Würselen wichtige Buslinie 21 und 51 der ASEAG hält in 50 m Entfernung zur Grevenberger Strasse. Die Stadtverwaltung Würselen ist lediglich 300 m entfernt, mithin ein idealer Beratungsstandort.

* * *

Methoden und Arbeitsweisen

Die MitarbeiterInnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen an den Grundsätzen des Case-Managements.

Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichen Problemlagen individuell einzugehen und seine Wünsche und Fähigkeiten einzubeziehen. Häufig stehen materielle und seelische Nöte beim ersten Kontakt mit der Beratungsstelle im Vordergrund.

Die Hilfemaßnahmen umfassen hier kurzfristige Hilfen durch Informationen über das örtliche und überörtliche Hilfssystem, die Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

Im Laufe dieses Klärungsprozesses um Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, gesperrte Energieversorgung, Schulden, akute Mittellosigkeit kristallisieren sich oft die Hintergründe der akuten Notsituation heraus.

* * *

Kooperation und Vernetzung

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten in der Städte-Region Aachen konnte vielen Menschen die notwendige Hilfe zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

* * *

3. Fachberatung für Frauen nach § 67 SGB XII

Rahmenbedingungen

Träger

ist der WABe e.V. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen, Jülicher Str. 352 und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben der Fachberatung auch ambulantes Betreutes Wohnen sowie einen Tagestreff nur für Frauen anbietet. Seit 2017 stehen im Rahmen eines neuen Wohnprojekts insgesamt 21 Zimmer in zwei Häusern und einer Wohnung zur Verfügung. Ambulantes Betreutes Wohnen kann auch in eigener Wohnung stattfinden.

Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Fachberatung

Susanne Schulte
Diplom-Sozialarbeiterin

Vertretung sichergestellt durch
Brigitte Schiffers
Diplom-Sozialarbeiterin

Adresse

Franzstr. 107
52064 Aachen
Tel. 0241 / 51 10 63
Fax. 0241 / 51 50 137

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr offene Sprechstunde
Nachmittags Termine nach Vereinbarung

Gesetzliche Grundlage

§ 67 ff. SGB XII

Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und zu 50% von der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt über drei Gesprächsräume, einen Raum für die Verwaltungskraft, ein Durchgangsbüro für die Mitarbeiterin im Empfang und einen Raum, der als Tagesaufenthaltsraum und Gruppenraum genutzt wird.

Die Räumlichkeiten liegen zentral und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar.
In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).
- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als Problembündelung auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- Fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

Statistik

Im Jahr **2017** nahmen 218 **Frauen** die ambulante Beratung in Anspruch.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	2017	
Wege zur FB	Nennungen	in Prozent
Sonstiges	51	23,4
Bekannte/Familie	37	17
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	34	15,6
Wärmestube / Café Plattform	31	14,2
Presse, Flyer, Türschild	7	3,2
Arbeitsamt / Jobcenter	16	7,3
Sozialamt	6	2,8
Fachkrankenhaus / Psychiatrie	12	5,5
Beratungsstelle f. WLH	10	4,6
keine Angaben	0	0
Suchtkrankenhilfe	1	0,5
SPFH / Jugendamt	7	3,2
Aufgesucht	0	0
Krankenhaus/Arzt	3	1,4
stat. Einrichtung d. WLH	0	0
Justiz/Polizei/JVA	3	1,4
Summe	218	100

* * *

Altersstruktur

	2017	
Jahre	Anzahl der Personen	in Prozent
bis 20	17	7,4
21-29	27	12,6
30-39	57	26
40-49	56	25,6
50-59	42	19,5
ab 60	19	8,8
Summe	218	100

* * *

Berufsausbildung

	2017	
Berufsausbildung	Anzahl der Personen	in Prozent
ohne Angaben	67	0
keine Ausbildung	99	65,3
Angelernt	15	10
Abgeschlossen	24	15,8
in Berufs- oder Schulausbildung	7	4,6
Abgebrochen	6	4
Summe	218	100 bezogen auf 151 Nennungen

* * *

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten

	2017	
	Anzahl der Personen	in Prozent
eigene Wohnung	98	42,9
bei Bekannten	52	22,6
Familie/Partner	17	7,5
Herkunftsfamilie	14	6,2
Obdachlosenunterkunft	11	4,9
Fach-/Krankenhaus	2	0,9
Straße	3	1,3
ofW (gemeldet)	2	0,9
Psychiatrisches Krankenhaus	5	2,2
Sonstige	14	6,2
ohne Angaben	1	0,4
JVA	3	1,3
Frauenhaus	4	1,8
Hotel	1	0,4
Einrichtung d. WLH	1	0,4
Summe	228	100

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten

	2017	
	Anzahl der Personen	in Prozent
ALG II	114	52,3
Kindergeld	43	19,7
Kinderzuschlag	3	1,4
Erwerbstätig versichert	27	12,4
Unterhaltszahlungen	18	8,2
Betteln,privates Leihen	41	18,8
Sonstige	8	3,7
EU-Rente	11	5
Grundsicherung / Sozialhilfe	6	2,8
Arbeitslosengeld 1	8	3,7
Elterngeld	2	0,9
Krankengeld	8	3,7
Ehegattengehalt	7	4,2
Bafög/ BAB	1	0,5
Altersrente	6	2,8
Tagessätze	0	0
Witwenrente	5	2,3
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	7	3,2
Wohngeld	3	1,4
Lebensmittelgutschein	1	0,5
Summe	319	
	Mehrfachnennungen möglich	

* * *

Problemfelder der KlientInnen

	2017	
	Anzahl der Personen	in Prozent
Beruf/Arbeitsplatz	74	34
Schulden	60	27,6
Sonstiges	72	33
droh. Wohnungsverlust	32	14,7
Psych. Störungen / Auffälligkeit	40	18,3
Mittellosigkeit	29	13,3
Wohnungsverlust	102	46,8
Probleme mit soz. Umfeld	26	11,9
Opfer von Gewalt	13	6
Missbrauch Alkohol	3	1,4
Missbrauch Drogen	4	1,8
fehlende Papiere	9	4,1
körperl. Behinderung	10	4,6
kein eigenes Konto	3	1,4
Substituiert	2	0,9
Strom-, Heizungssperre	1	0,5
Wohnungsnotfall	20	9,2
Gekürztes ALG	3	1,4
Fehlendes Geld (für Bekleidung, Möbel usw.)	2	0,9
Anhängende Strafverfahren	5	2,3
Neigung zur Gewalt	1	0,5

Spielsucht	0	0
Analphabetismus	1	0,5
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Summe	512	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Maßnahmen

	2017	
	Anzahl der Personen	in Prozent
persönl. Hilfe	218	100
Behördenkontakt zum Jobcenter	72	33
Kontakte zu anderen Personen/ Institutionen	109	50,1
Finanzsicherung	38	17,4
Schuldnerberatung	16	7,3
Wohnung/Zimmer/WG	47	21,6
Schuldenregulierung	5	2,3
Personal- u. Arbeitspapiere	127	58,3
Sonstiges	66	30,3
Geldverwaltung	14	6,4
Wohnungssicherung	20	9,2
Behördenkontakt zum Sozialamt	2	0,1
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	1	0,5
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	29	13,3
Vermittlung in Hotel, Notunterkunft	21	9,6
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	1	0,5
Postanschrift	36	16,5
Erhalt/Eröffn. Strom/Hzg.	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorgung	3	1,4
Vermittlung in nicht versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	0	0
Erhalt/Eröffn. Girokonto	0	0
Haftvermeidung	1	0,5
Vermittlung in andere Einrichtungen/Institutionen	32	14,7
Summe	858	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2017 suchten insgesamt 218 Frauen die ambulante Beratung auf. Davon waren 96 Frauen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht.

Die im Vergleich zu den vergangenen Jahren stark gestiegene Zahl der ratsuchenden Frauen lässt sich durch das in den Jahren 2016 und 2017 realisierte Wohnprojekt erklären. In diesen beiden Jahren war die Beratungsstelle stark in der Öffentlichkeit und den örtlichen Medien vertreten.

Dadurch war die Frauenberatungsstelle sowohl bei anderen Trägern und Einrichtungen als auch bei vielen Behörden und betroffenen Frauen sehr im Fokus der Aufmerksamkeit und es wurden mehr Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten an uns vermittelt.

Da wir im Rahmen des neuen Wohnprojektes wesentlich mehr Wohnraum für wohnungslose Frauen anbieten konnten, kamen mehr Frauen in die Beratung in der Hoffnung, in ein Zimmer aufgenommen zu werden.

Die ratsuchenden Frauen hatten in der Regel eine Bündelung von Problemen. Die Maßnahmen, die zur Abwendung oder Beseitigung drohender oder akuter Wohnungslosigkeit durchgeführt wurden, standen immer im Zusammenhang mit persönlicher Hilfe. Das heißt, die Gespräche fanden immer in einer geschützten Atmosphäre statt und die Hilfen orientierten sich an den Wünschen und Ressourcen der Frauen auf der einen und dem in der Realität Machbaren auf der anderen Seite.

In vielen Fällen konnten existentielle Probleme im Vorfeld verhindert werden. Das geht aber nur, wenn die Frauen frühzeitig die Beratungsstelle aufsuchen.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen sind eine heterogene Gruppe. Grundsätzlich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Wenn eine Frau bereits wohnungslos geworden ist und keine Unterkunftsmöglichkeit mehr hat, muss sie durch die Kommune ordnungsrechtlich untergebracht werden. In Aachen gibt es keine Notunterkunft nur für Frauen. In den vorhandenen Unterkünften halten sich viele wohnungslose Frauen und Männer auf, die massive Probleme mit Alkohol und Drogen haben oder psychisch stark auffällig sind. Diese Unterkünfte sind oft voll belegt. Es kommt in den Zimmern zu Mehrfachbelegungen. Privatsphäre ist dadurch nicht mehr gegeben. Alternativ müssen Frauen in Aachen vor der Unterbringung einige Tage in der Notschlafstelle für Männer übernachten. Dort wird ihnen nachts im Aufenthaltsraum ein Bett aufgestellt und morgens müssen sie die Einrichtung genau wie die Männer verlassen. Es ist zwar die ganze Nacht Personal vor Ort und die Frauen sind daher geschützt, trotzdem erleben viele Frauen das als unzumutbar und suchen sich alternative prekäre Schlafmöglichkeiten.

Der nach wie vor angespannte Wohnungsmarkt in Aachen erschwert die Suche nach einer preiswerten Wohnung erheblich. Wohnungssuche war im Jahr 2017 daher wieder sehr frustrierend, und zwar sowohl für die suchenden Frauen als auch für die Beraterin. Die meisten Vermieter bevorzugen Studenten oder ArbeitnehmerInnen als Mieter. Wohnungssuche heißt in der Praxis, über einen längeren Zeitraum mindestens 2 mal wöchentlich die verschiedenen Internetportale nach neuen Wohnungen, die innerhalb der Mietobergrenze des Jobcenters liegen, zu durchsuchen, danach bei den Vermietern anzurufen, ggf. auf Mailboxen sprechen und um Rückruf bitten. Der Rückruf erfolgt manchmal gar nicht, oder es klärt sich im Telefonat, dass der Vermieter Studenten oder Berufstätige sucht. Manchmal gibt es einen Besichtigungstermin und manchmal werden die Frauen danach gebeten, eine Mieterselbstauskunft auszufüllen. Dann fängt das Warten an, dass oft mit einer Absage endet. Parallel dazu sollten sie sich einen Wohnberechtigungsschein besorgen und die Wohnungsbaugesellschaften persönlich aufsuchen, um sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Viele Frauen stecken nach einer Zeit den Kopf in den Sand und geben die Wohnungssuche auf. Stattdessen bleiben sie in ihren Abhängigkeiten und arrangieren sich, bzw., richten sich in ihrer Perspektivlosigkeit ein.

Ein nicht geringer Teil der wohnungssuchenden Frauen sind ausländische Staatsbürgerinnen mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen. Das macht die Suche nach einer Wohnung nahezu unmöglich. Vermieter möchten sich verständigen können. Sie befürchten Probleme, haben Berührungängste, Vorurteile und /oder schlechte Erfahrungen und sagen das auch oft direkt, oft kann man das aber nur vermuten.

Der Verein vermietet zur Zeit 21 möblierte Zimmer vorübergehend an alleinstehende (auch schwangere) wohnungslose Frauen, wenn sie die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Veränderung ihrer Lebenssituation haben. Besonders wohnungssuchende Familien bzw. alleinerziehende Mütter mit mehreren Kindern, die größere Wohnungen benötigen, hatten Probleme, eine zu finden. Da die Wohnungen in angemessener Größe in der Regel zu teuer sind, werden kleinere Wohnungen gesucht. Hier argumentieren die Vermieter oft damit, dass die Wohnung für die Personenzahl zu klein ist.

Viel Raum nimmt in den Beratungen die Hilfe bei der Existenzsicherung ein. Das Ausfüllen von Anträgen aller Art (Arbeitslosengeld 2 Hauptantrag und Weiterbewilligungsantrag, Bildung und Teilhabe, Arbeitslosengeld 1, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Einkommensnachweise für Kitabeiträge,) und die Bewilligungsbescheide bzw. die Schreiben der Behörden überfordern viele Frauen, entweder grundsätzlich durch mangelnde Sprachkenntnisse, oder durch das nicht Verstehen der Bürokratie und dem Amtsdeutsch. Ohne Hilfe geben viele auf und leben weiterhin mittellos oder unterhalb des Existenzminimums und riskieren dadurch Mietrückstände und eine Kündigung der Wohnung, ggf. eine Räumungsklage.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert.

Grundlage der Arbeit ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Klientin muss Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der Sozialarbeiterin haben. Die Sozialarbeiterin muss zunächst stellvertretend für die Klientin das Vertrauen haben, dass auch besonders schwierige und chaotische Lebensverhältnisse veränderbar sind.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

Die offene Sprechstunde, Montags bis Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, ermöglicht zeitnah ein erstes Beratungsgespräch ohne festen Termin. In vielen Situationen ist eine rasche und sofortige Intervention zur Abwendung einer besonderen Notlage notwendig. Viele Frauen, die zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchen, haben über einen sehr langen Zeitraum in schwierigen Lebenssituationen gelebt und sind physisch und psychisch erschöpft. Während zu Beginn der Beratung die Existenz sichernden Maßnahmen und Soforthilfen im Vordergrund stehen, werden nach und nach in den Gesprächen die Hintergründe dieser Entwicklung sichtbar. Die individuellen Lebensgeschichten der Frauen sind genau so unterschiedlich wie die Problemlagen.

Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Frauenfachberatungsstelle kooperiert mit allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen, dem Fachbereich Wohnen, Soziales & Integration und den Notunterkünften der Stadt Aachen, außerdem mit dem Jobcenter und dem Sozialamt, verschiedenen anderen Behörden, mit dem Jugendamt, den psychiatrischen Abteilungen der verschiedenen Krankenhäuser, sowie Anbietern ambulanter Hilfen für psychisch Kranke, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum Vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle vom SKF u. a.), den Frühen Hilfen des Kinderschutzbundes und verschiedenen gesetzlich bestellten Betreuern.

Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht die Arbeit überhaupt erst möglich.

Zur Kooperation und Vernetzung gehört auch die Teilnahme an örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen, das Vorstellen der Arbeit in Teams und Gremien, Öffentlichkeitsarbeit durch Presse und Rundfunk und in 2017 auch die Teilnahme an einer Studie, durchgeführt durch die Hochschule in Düsseldorf, zu den Bedarfen, Angeboten und Standards in der frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe.

* * *

Rückblick und Ausblick

Nach 20 Jahren frauenspezifischer Wohnungslosenhilfe in Aachen zeigt sich anhand der Anzahl der ratsuchenden Frauen, dass das Angebot, wie in anderen Städten auch, gut angenommen wird. Die Problemlagen der Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, haben sich in den Jahren kaum verändert, wohl aber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Einführung von Hartz 4, Fördern und Fordern, die Flüchtlingskrise, der immer angespanntere Wohnungsmarkt und viele technische Fortschritte, um nur einige zu nennen).

Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer darum bemüht, die Hilfen an die veränderten Bedingungen anzupassen und zu überprüfen, ob sie noch dem Bedarf entsprechen. Dafür haben wir uns fortgebildet und neue Bedarfe in der Arbeit mit Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erkannt und öffentlich gemacht. Wir haben entsprechende Hilfeangebote konzeptionell entwickelt und, mit Unterstützung von Politik, Landschaftsverband, Geschäftsführung und Vorstand des Vereins, in die Praxis umgesetzt. So ist auch das Wohnprojekt mit insgesamt 21 Zimmern für alleinstehende wohnungslose Frauen entstanden.

Diesen Ansatz werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen und neue Entwicklungen in unsere Planungen mit einbeziehen.

* * *

Impressum:

Titel: Jahresbericht 2017
der Fachberatungsstelle
für die Städteregion Aachen

Postadressen: Caritas/WABe Fachberatung
Monheimsallee 71
52062 Aachen
www.caritas-aachen.de
email: fachberatung@caritas-aachen.de

Caritas/WABe Fachberatung
Dunantstr. 8
52064 Aachen
www.wabe-aachen.de
email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de

Autoren: Heinz-Dieter Hahn
email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de

Rita Kattendahl-Lanser
email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de

Christiane Koch (seit dem 01.12.2017)
email: c.koch@caritas-achen.de

Rolf Kühnle
email: r.kuehnle@caritas-aachen.de

Monika Schallmo
email: m.schallmo@caritas-aachen.de

Claudia Schmidt
email: claudia.Schmidt@wabe-aachen.de

Heidi Schneider
email: heidi.schneider@wabe-aachen.de

Vera Schröder(bis 31.10.2017)
email: v.schroeder@caritas-aachen.de

Susanne Schulte
email: susanne.schulte@wabe-aachen.de